



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat Nr. 92 2010/2012**

von Josef Wicki namens der FDP-Fraktion  
vom 16. Juli 2010  
(StB 1092 vom 7. Dezember 2010)

**Wurde anlässlich der  
15. Ratssitzung vom  
27. Januar 2011  
abgelehnt**

### **Stadtverkehr: Busspuren öffnen für Motorradfahrer**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird gefordert, dass der Stadtrat prüfen soll, auf welchen Strassen in der Stadt Luzern die Busspuren für Motorradfahrende geöffnet werden können. Es wird dabei auf den Pilotversuch in der Region Baden (AG) verwiesen.

Grundsätzlich ist die Benützung der Busspuren den Bussen im öffentlichen Linienverkehr vorbehalten. Dadurch wird ein störungsfreier Betrieb für den öffentlichen Verkehr mit einer hohen Fahrplanstabilität angestrebt. Die Stadt Luzern als zuständige Behörde kann jedoch gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 und Artikel 74 Absatz 4 der Signalisationsverordnung des Bundes (SSV, SR 741.21) unter Abwägung der verschiedenen Interessen entscheiden, ob die Öffnung von Busspuren für andere Strassenbenützer eine zweckmässige Lösung darstellt und im Sinne der städtischen Verkehrspolitik ist. In der Stadt Luzern werden die Busspuren bisher für Taxis und Velos geöffnet, wo es verkehrstechnisch möglich ist. Bei den Taxis liegt die Begründung darin, dass sie einen ergänzenden Auftrag zu den öffentlichen Verkehrsmitteln erfüllen, und die Velos werden auf bestimmten Streckenabschnitten auf den Busspuren zugelassen, um den umweltfreundlichen Veloverkehr gezielt zu fördern.

Im Kanton Aargau wurden in einem Pilotversuch auf den Busspuren der Mellingerstrasse von Dättwil nach Baden und der Zürcherstrasse von Killwangen nach Neuenhof die Motorräder zugelassen. Die Resultate dieses Versuchs wurden mit Bericht vom 9. Juli 2010 veröffentlicht. Auf beiden Busspuren war das Befahren mit Motorrädern mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h erlaubt. Ziel war, die bestehenden Verkehrsflächen besser zu nutzen, den Verkehr zu verflüssigen und die Sicherheit auf den Strassen zu erhöhen. Die zugelassene Nutzung durch Motorräder wurde signalisiert und markiert. Zudem wurden an den bestehenden Lichtsignalanlagen zusätzliche Lichtsignale für Motorräder angebracht. In der beobachteten Zeit vom 26. November 2008 bis 30. November 2009 wurde festgestellt, dass in Spitzenzeiten ein Zeitgewinn für Motorradfahrende erreicht worden sei. Durch die längere Grünzeit auf der Busspur seien allerdings leicht längere Wartezeiten auf dem Fahrstreifen für den übrigen Verkehr verursacht worden. Über den Einfluss auf die Verkehrssicherheit konnten wegen der kurzen Zeit und der wenigen Ereignisse vor der Versuchsphase keine zahlenmässig belegbaren Aussagen gemacht werden. Zum einen hätten bei diesem Versuch Stausituationen für

Motorradfahrende verringert und das gefährliche Überholen rechts und links der stehenden Kolonne vorbei mit plötzlichem Wiedereinbiegen eliminiert werden können. Zum anderen habe das unerlaubte Wechseln vom Normalstreifen auf die Busspur und umgekehrt über die ausgezogene Linie hinweg zusätzliche Gefahrenpotenziale geschaffen. Der Signalisation müsse besondere Beachtung geschenkt werden, was im Pilotprojekt zu Kosten von zirka 180'000.– Franken geführt hat. Auch wenn der einzig nachweisbare Nutzen der Zeitgewinn für Motorradfahrende war, wird die Benutzung von Busspuren durch Motorräder im Kanton Aargau angestrebt, sofern die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer darf nicht negativ beeinflusst werden.
- Die Leistungsfähigkeit der Knoten darf nicht beeinträchtigt werden.
- Der öffentliche Linienverkehr darf nicht behindert werden.
- Ein Fahrzeug bzw. Motorrad auf der Busspur darf diese nicht vor deren Ende verlassen.
- Es dürfen keine Einmündungen über die Busspur gehen.

Bei der Anwendung dieser Kriterien auf die Busspuren in der Stadt Luzern kämen einerseits nur diejenigen in Frage, die aufgrund der technischen Machbarkeit bereits für Taxis und Velos freigegeben sind. Andererseits wären die Behinderungen des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Luzern infolge Motorradfahrender auf Busspuren deutlich grösser zu beurteilen als auf den beiden Versuchsstrecken im Kanton Aargau, da die Busse einen dichteren Fahrplan haben und im innerstädtischen Raum von einer höheren Anzahl Motorräder ausgegangen werden muss als ausserorts vor Baden. In der Abendspitze verkehren in Baden auf der Mellingerstrasse 9 und auf der Zürcherstrasse 3 Kurse pro Stunde und Richtung. Auf eher schwächer frequentierten Busstreifen in der Stadt Luzern, die in Frage kommen könnten, sind es auf der Baselstrasse 12 und auf der Haldenstrasse bereits 16 Kurse pro Stunde und Richtung. Die Behinderungen durch das Öffnen der Busspuren für Motorradfahrende würden deutlich zunehmen und sich negativ auf die bereits heute schon knappen Fahrzeiten auswirken. Der Verkehrsverbund Luzern und die vbl haben sich auf Anfrage klar gegen eine Öffnung der Busspuren für Motorradfahrende ausgesprochen. Insbesondere auf Streckenabschnitten mit verschiedenen Buslinien und einem damit zusammenhängenden grossen Busaufkommen ist es nicht sinnvoll, auch noch Motorradfahrende zuzulassen. Dadurch würde der öffentliche Verkehr beeinträchtigt und Verspätungen im Fahrplan wären die Folge.

Für den Stadtrat ist grundsätzlich nicht nachvollziehbar, warum die Motorradfahrenden vor dem restlichen motorisierten Individualverkehr bevorzugt behandelt werden sollen. Eine Förderung der Motorradfahrenden entspricht auch nicht dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität, das am 26. September 2010 vom Volk angenommen wurde. Darin wird vor allem angestrebt, den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr zu fördern, um ihre Anteile am gesamten Verkehrsaufkommen in den nächsten Jahren stetig zu erhöhen.

Die Förderung der Motorradfahrenden wäre eine Strategie, die der städtischen Verkehrspolitik zuwiderlaufen und ein falsches Signal setzen würde. Auch aus Sicht der Lufthygiene ist die Förderung der Motorradfahrenden sehr problematisch, da Motorräder deutlich mehr Schadstoffe ausstossen als benzinbetriebene Personenwagen.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Der Stadtrat von Luzern

